

# EDV-Geräte-Versicherung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

.Com



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die .Com-Versicherung deckt die unter „Was ist versichert?“ aufgeführten beruflich genutzten Geräte gegen unvorhersehbare und plötzliche Sachschäden jeder Art sowie gegen Diebstahl, sofern sich diese Geräte in betriebsbereitem Zustand befinden. Die Garantien Sachschäden und Diebstahl werden in Bezug auf EDV- und Bürogeräte automatisch um die Garantien für Mehrkosten und für Daten und Programme erweitert.



#### Was ist versichert?

Die Versicherung wird für den angegebenen Wert abgeschlossen, für dessen Festlegung Sie verantwortlich sind, und deckt das feste und mobile EDV-Material, das feste Büromaterial, das elektronische Material des Gebäudes, Registrierkassen und Endgeräte der Nationallotterie sowie die in den Besonderen Bedingungen namentlich angegebenen spezifischen Geräte. Die Entschädigung erfolgt je nach Art des Schadensfalls (Teiler oder Totalschaden), der Art der Geräte und des im Fall eines Totalschadens gegebenenfalls geleisteten Ersatzes zum Real- oder Neuwert.

#### Garantien für Schäden am Material und Diebstahl (in der Prämie enthalten):

- ✓ Unvorhersehbare und plötzliche Sachschäden jeder Art
- ✓ Diebstahl bei erschwerendem Umstand

#### Zusatzgarantien (in der Prämie enthalten):

- Erweiterung der Deckung auf jedes neue Material, zusätzlich oder in Ergänzung, dessen Merkmale dem Typ und/oder der Art des schon gedeckten Materials entsprechen
- Im Schadensfall: Bergungs- und Entfernungskosten sowie die Kosten der Deponierung des Geräteschrotts

#### Garantie Mehrkosten (in der Prämie enthalten, für EDV- und Büromaterial):

Die in den Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Kosten, die infolge eines im Rahmen der Garantien Sachschäden und Diebstahl gedeckten Schadensfalls während der Haftzeit aufgebracht werden, um die Einstellung der Aktivität auszuschließen oder die Unterbrechung bzw. die Verringerung der Aktivität des beschädigten versicherten Materials zu begrenzen und die normalerweise anhand des beschädigten versicherten Materials ausgeführte Arbeit fortsetzen zu können. Beispiel: Kosten für zeitweilig eingestelltes Personal oder die Anpassung der Programme.

#### Garantie Daten und Programme (in der Prämie enthalten, für EDV- und Bürogeräte):

Die in den Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Kosten, die für die Wiederherstellung verlorener Daten und die Ersetzung beschädigter Träger aufgewendet wurden, soweit sie unmittelbar aus einem im Rahmen der Garantien Sachschäden und Diebstahl gedeckten Schadensfall hervorgehen. Beispiel: Kosten für die Ersetzung von durch den Nutzer auswechselbaren Datenträgern und Kosten der Neuregistrierung von Basisdaten.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an Aushängeschildern und an folgenden tragbaren Geräten: EDV-Material mit einem Bildschirm unter 7 Zoll, Telefonmaterial und tragbare Peripheriegeräte
- ✗ Schäden an Verbrauchsmaterial und Brennstoffen
- ✗ Schäden an austauschbaren elektronischen sowie an regelmäßig auszutauschenden Bestandteilen, was Schäden außerhalb entschädigungsfähiger Schadensfälle betrifft
- ✗ Schadensfälle eines Versicherten, der eine absichtliche Handlung begangen hat
- ✗ Anlässlich einer Inventur oder Kontrolle entdeckte Schäden
- ✗ Anschläge und Arbeitskonflikt, kollektive Gewalttaten, Vandalismus und Böswilligkeit mit kollektiver Antriebsfeder
- ✗ Naturkatastrophen
- ✗ Kernrisiko und willentliche Handlungen unter Anwendung von Sprengstoffen oder biologischer, chemischer, nuklearer oder radioaktiver Mittel
- ✗ Durch Computerviren oder Malware verursachte Schadensfälle
- ✗ Schadensfälle, für die ein Dritter vertraglich oder gesetzlich haftbar ist
- ✗ Nichteinhaltung von Herstellervorgaben oder gesetzlichen Vorschriften
- ✗ Inhärente Mängel, Verschleiß und sonstige allmähliche Beschädigungen
- ✗ Ästhetische und indirekte Schäden
- ✗ Schäden infolge von Geräteoptimierungen, Programmierfehlern, Änderungen von Daten/Programmen oder Reparaturverzögerungen und Erhalt einer Lizenz



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbeitrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag)/Schäden während der Karenzfrist (in der keine Entschädigungen fällig werden). Die Selbstbeteiligungen und Karenzfristen werden in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben.
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet.
- ! Unterversicherung: Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss der angegebene Wert jederzeit dem Gesamt Neuwert der versicherten Geräte entsprechen.
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Grundsätzlich: in Belgien an den in den Besonderen Bedingungen angegebenen Orten
- ✓ Erweiterungen:
  - Feste Geräte: während des vom Ihnen organisierten gelegentlichen Transports zwischen Betriebsstandorten oder zum Wohnsitz eines Ihrer Angestellten (und zurück) oder zu einem Reparaturbetrieb (und zurück)
  - Tragbare EDV-Geräte: auf Anfrage in den Regionen, die in den Besonderen Bedingungen vereinbart sind
  - Geräte in einem unbesetzten Fahrzeug: Erweiterung der Diebstahldeckung bei Einhaltung bestimmter Präventionsbedingungen
  - Geräte im Fall einer Beförderung per Flugzeug: als Handgepäck in der Kabine



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für die Risikobeurteilung durch den Versicherer relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen. Beispiel: Änderung der beschriebenen Tätigkeit, Anschaffung zusätzlicher Geräte etc.
- Im Schadensfall:
  - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
  - Unverzügliche und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



## Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Alternativ hierzu kann das Kündigungsschreiben auch persönlich gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.